

Anmeldung Kinderferienbetreuung 2025



Fellbach e.V.

Bitte gewünschte Woche/n ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> 04.08.– 08.08.25	<input type="checkbox"/> 11.08.– 15.08.25	<input type="checkbox"/> 18.08. – 22.08.25

Eltern/Sorgeberechtigten:			
Name/Vorname:			
Straße/PLZ/Ort:			
Tel./Handy-Nr.:		E-Mail:	
Kinderarzt:		Krankenkasse:	

Kind:			
Name/Vorname:		Geburtsdatum:	
Medikamente, Allergien, Sonstiges:			

Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten, nach Maßgabe der Datenschutzerklärung, verarbeitet und genutzt werden. Sie werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind mit der Speicherung der maschinell verarbeiteten, persönlichen Daten zum Zweck der Betreuung des Kindes einverstanden.

Mit der Unterschrift ist die Anmeldung für die Ferienbetreuung verbindlich. Es gelten die Rücktrittsbedingungen.

Nach Eingang der Anmeldung kommt eine Bestätigung, sowie eine Zahlungsaufforderung per Mail, die bis spätestens 6 Wochen vor Maßnahmenbeginn zu überweisen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigten

Rücktrittsbedingungen:

Vom Vertrag kann seitens der Eltern/Sorgeberechtigten jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der AWO zurückgetreten werden.

In jedem Fall des Rücktritts steht der AWO, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen, folgende pauschale Entschädigung zu:

bis 42 Tage vor Beginn der Maßnahme	15 € (Bearbeitungsgebühr)
vom 41. bis 22. Tag vor Beginn der Maßnahme	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Beginn der Maßnahme	50 %
vom 14. bis 7. Tag vor Beginn der Maßnahme	75 %
ab dem 6. Tag vor Beginn der Maßnahme	90 %

Berechnungsgrundlage ist der jeweils bezahlte Gesamtbetrag.

Den Eltern/Sorgeberechtigten ist es gestattet, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, welcher jedoch hinsichtlich des Alters, sowie den sonstigen Anmeldevoraussetzungen der AWO Kinderferienbetreuung entsprechen muss. Sofern ein Vertrag mit dem Ersatzteilnehmer zustande kommt, entfällt die obige Pauschale. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben jedoch in jedem Fall die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu tragen.